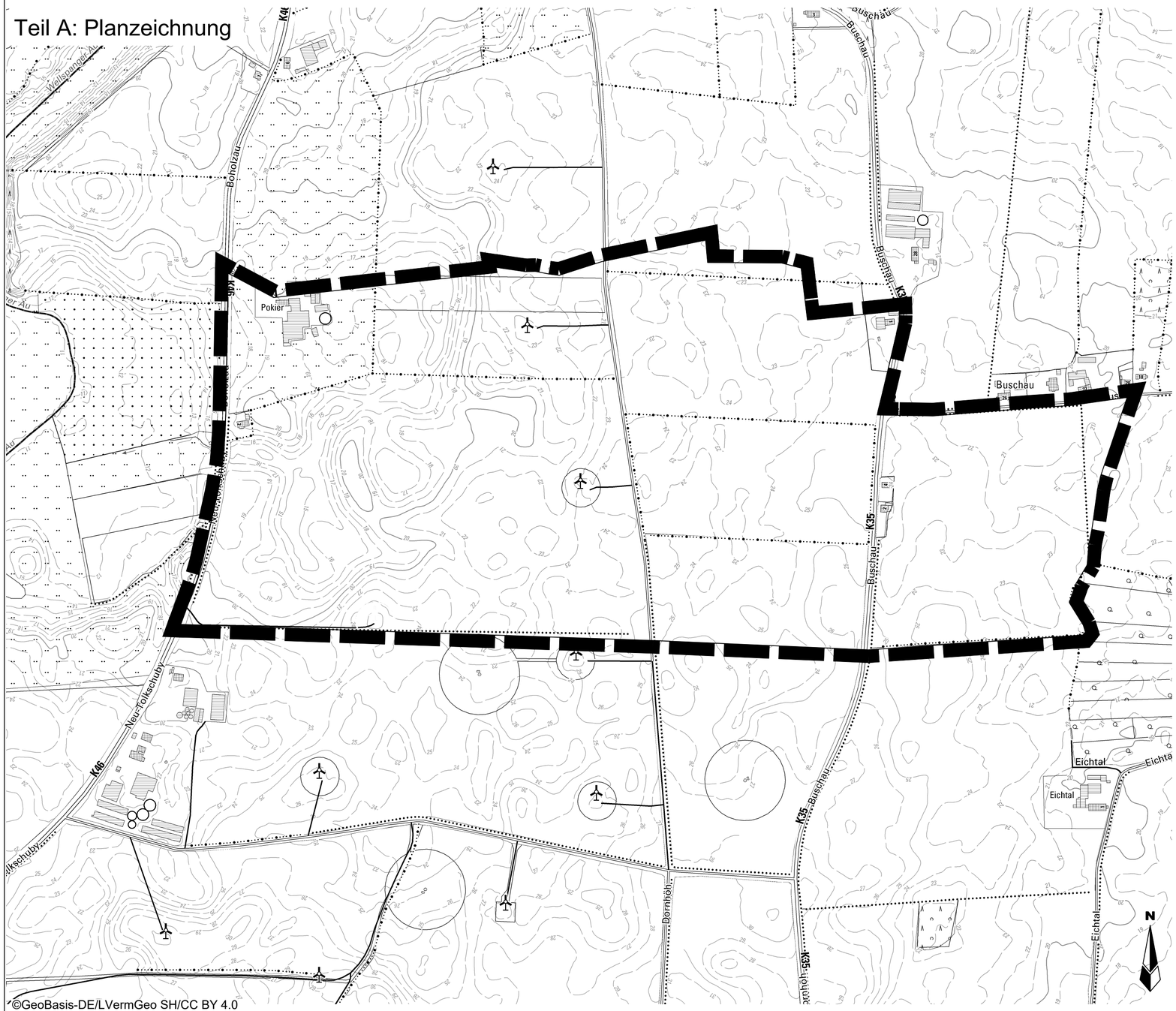
Satzung der Gemeinde Twedt über die Teil-Aufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1 "Alttolkschuby"

für das Gebiet nördlich des Ortsteils Twedt östlich der Straße K 46 bzw. Neu-Tolkschuby/ Boholzau, südlich der Straße K 35, westlich der Straße Eichtal und nördlich der Ortslage Neutolkschuby der Gemeinde Twedt

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Twedt vom _____ die folgende Satzung erlassen: Ein Teil des Bebauungsplans Nr. 1 "Alttolkschuby" wird ersatzlos aufgehoben.

Teil A: Planzeichnung



15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04.06.2025. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am _____ im amtlichen Bekanntmachungsblatt erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23.09.2025 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 30.04.2026 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am _____ die Teil-Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Der Entwurf der Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (TeilB), sowie die Begründung wurden während der Veröffentlichungsfrist vom __.__.____ bis __.__.____ auf der Internetseite des Amtes Südangeln unter www.amt-suedangeln.de und über das zentrale Internetprotal des Landes Schleswig-Holstein, den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die genannten Unterlagen während der o.g. Veröffentlichungsfrist während folgender Zeiten Montag bis Freitag 08.00 -12.00 Uhr, und Donnerstag zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich, elektronisch per E-Mail, oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB veröffentlichten Unterlagen wurden unter www.amt-suedangeln.de ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Twedt, den..... .....
Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Teil-Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

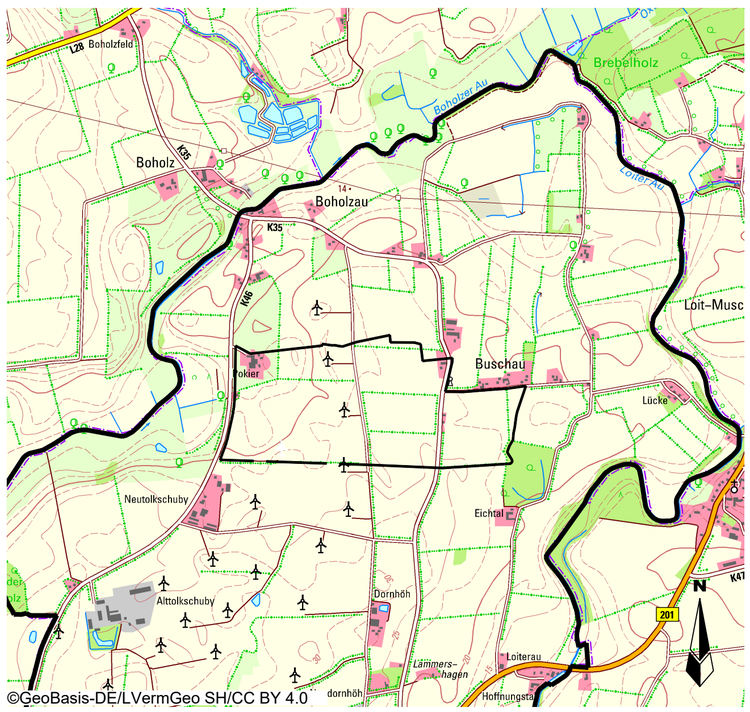
Twedt, den..... .....
Bürgermeister

9. Die Satzung des Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Twedt, den..... .....
Bürgermeister

10. Der Beschluss der Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am __.__.____ (vom __.__.____ bis __.__.____ durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am __.__.____ in Kraft getreten.

Twedt, den..... .....
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Twedt über die Teil-Aufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1 "Alttolkschuby"

Entwurf	Verfahrensstand nach BauGB: §3(1) ☒ §4(1) ☒ §4(2) ☒ §3(2) ☒ §4a(3) ☐ §10 ☐
M. 1 : 5.000	Stand : 21.09.2026 Gezeichnet : B. Kalvelage Bearbeitet : B. Gutknecht
Auftraggeber: Gemeinde Twedt 24894 Twedt	Auftragnehmer: Pro Regione Manfred E. Demuth Lutz Mallach Lise-Meitner-Str. 29 24941 Flensburg

S:\PROJEKTE\Bauleitplanung\Twedt\ 1014-G-Aufhebung BP 1 Twedt.dwg